



Hygienekonzept und Regeln Training Volleyball Stand 4.12.2021

Die Trainingszeiten werden vorab in einem Trainingsplan fixiert und sind einzuhalten. Sollte es hier Abweichungen geben (z.B. Trainingsausfall oder Wunsch nach Verschiebung der Trainingseinheit) ist vorab zur Klärung Kontakt mit Vanessa Repovs aufzunehmen.

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu verwehren.
- **Zum Betreten der St. Georgenhalle gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung. Aktuell gilt die 2G+ Regel.**
- Am Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sowie Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sind, teilnehmen. Zusätzlich gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1. Darin ist geregelt, dass Selbsttests unter Aufsicht des Übungsleiters durchgeführt werden können oder ein offizieller Testnachweis (med. Schnelltest für 24 Stunden gültig, PCR-Test für 48 Stunden gültig) vorgezeigt werden kann. Kinder bis 12 Jahre plus 3 Monate sind Geimpften gleichgestellt. Sie benötigen keinen Test. Für Kinder zwischen 12 plus 3 Monate und 17 Jahren gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).
- Für bereits geboosterte Personen entfällt die Testpflicht.
- Im Innenbereich besteht für alle außerhalb der Sportausübung und des Duschens grundsätzlich eine Tragepflicht von medizinischen Gesichtsmasken. Zudem müssen sowohl beim Eintreten als auch beim Verlassen der Sportanlage die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Vor Trainings-/ Wettkampfbeginn sind die Hände und Bälle zu desinfizieren.
- Die Sporthalle darf nur durch den Sportlereingang (am Parkplatz) betreten und nur durch den großen Notausgang (am Basketballkorb) verlassen werden. Es muss gewährleistet sein, dass der Zutritt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechender Mund-/Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgt. Die aushängenden Wegekonzepte sind zu befolgen.
- Trainer*innen / Übungsleiter*innen haben zur Vorbereitung der Trainingseinheit 10 Minuten vor Beginn des Trainings anwesend zu sein.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, ist auch außerhalb die Abstandsregel zu befolgen. Auch bringende bzw. abholende Personen müssen den Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet sein. Die Ankunft am Sportgelände sollte frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen und der Zutritt zur Halle ist nur in Anwesenheit eines/r Trainer*in / Übungsleiter*in erlaubt.

- Die Umkleiden inklusive Duschen dürfen genutzt werden. Im gesamten Kabinentrakt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen beim Duschen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen soll auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Bei Verlassen der Dusche und der Umkleiden ist für eine ausreichende Lüftung der Räume zu sorgen.
- Die Toilettennutzung ist im Übungsleiterraum möglich. Auf dem Weg dorthin muss ein Mund- /Nasen-Schutz getragen werden und es sind die aushängenden Hygieneregeln einzuhalten (Desinfizieren der Klobrille, gründliches Händewaschen usw.). Die Toiletten dürfen nur nach Anmeldung bei dem/der Trainer*in / Übungsleiter*in und einzeln betreten werden.
- Jeder Teilnehmende muss seine eigenen Getränke zur Trainingseinheit mitbringen.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.